

# Landentwicklung aktuell



## Förderung der Ländlichen Entwicklung 2007-2013

- ELER-Verordnung
- Nationale Rahmenregelung
- Programme der Länder
- Umsetzungsorientierte Förderinstrumente

**BLG** Bundesverband  
der gemeinnützigen  
Landgesellschaften

Seit Anfang 2006 begleitet die ThLG im nördlichen Weimarer Land mehrere in die Zukunft weisende Projekte. Eines davon ist die Schweinemastanlage in Neumark im Landkreis Weimarer Land, die als eine der ersten großen Schweinemastanlagen der DDR um 1970 in Betrieb ging und mit über 30.000 Mastplätzen im Jahr produzierte. Diese Anlage, Teil des volkseigenen Gutes Neumark, wurde nach 1990 von der Treuhandanstalt verkauft und wechselte danach noch zweimal den Besitzer.

## Perspektive für den Standort

Anfang des Jahres 2006 wurde die Schweinemastanlage in Neumark von einem landwirtschaftlichen Unternehmer erworben, der bereits seit mehreren Jahren in der

Anlage eines ehemaligen volkseigenen Gutes in Nordhausen erfolgreich Schweinezucht betreibt. Er will dem Standort eine Perspektive geben.

Um das erfolgreich realisieren zu können, soll der bisher ausschließlich auf die Produktion von Mastschweinen ausgerichtete Standort auf einen in sich geschlossenen Produktionskreislauf umgestellt werden.

## Investitionsvorhaben

■ Dafür ist geplant, die jetzt vorhandenen Ställe umzubauen und auf unmittelbar an die Anlage angrenzenden Flächen ein Reproduktions- und Deckzentrum mit 8.000 Plätzen sowie ein entsprechendes Flatdeck zu bauen.

■ Beabsichtigt ist weiter die Errichtung einer Biogasanlage mit einer Leistung von 1,2 Megawatt.

■ Das Investitionsvolumen für diese Erweiterung ist mit 16 Mio. EUR veranschlagt.

■ Es werden 25 zusätzliche Arbeitsplätze in der Region entstehen.

## Aufgaben der Landgesellschaft:

### ■ Fläche verfügbar machen

Aus Gründen der Umweltverträglichkeit und einer minimalen Immissionsbelastung für die Stadt Neumark kann es nur eine Erweiterung in nördlicher Richtung geben, somit auf eine Fläche, die Eigentum der Pfarrei Neumark und auch noch langfristig

verpachtet ist. Das war die Ausgangslage, als der Investor die Landgesellschaft beauftragte, eine Fläche von etwas mehr als 6 Hektar kurzfristig für die Bebauung verfügbar zu machen.

Hier ist aktives Flächenmanagement gefragt, Analyse, Erarbeitung von Lösungsansätzen, Auswahl geeigneter Instrumente, Moderation des Prozesses. Anfang Oktober 2006 konnte dem Auftraggeber ein Ergebnis vorlegt werden, das die Beteiligten der Region mittragen.

■ Ersatzlandbeschaffung

Der bisherige Pächter hat nach Beschaffung von Ersatzflächen zugestimmt, die für die Baumaßnahmen erforderliche Fläche zum geplanten Zeitpunkt herauszugeben. Dieses war die Voraussetzung für den Abschluss eines Erbpachtvertrages zwischen dem die Evangelische Pfarrei vertretenden Kirchenamt der Förderung Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und dem Investor im April 2007. Damit war die Grundstücksfrage als Voraussetzung für die Investition geklärt.

■ Betriebswirtschaftliche Beratung

Parallel dazu hat die ThLG im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Beratung für die anstehenden Investitionen Fördermöglichkeiten abgeklärt. Da für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) in Thüringen bereits im September 2006 ein Antragstop verhängt wurde und Investitionen im Bereich Schweinehaltung nur im Rahmen der betrieblichen Referenzmenge förderbar waren, konnte lediglich das Thüringer Agrarinvestitionsprogramm (AIP) im Programmteil „Rationalisierung und Umbau bestehender Anlagen, insbesondere in der Tierhaltung“ und im Programmteil „Verbesserung der Lagerstätten für Gülle und Stallung“ genutzt werden. Auch in diesem Programm können im Bereich Schweinehaltung Investitionen nur gefördert werden, wenn neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen wie



Schweinemastanlage in Neumark vor der Investition

berufliche Vorbildung, vorhandene ausreichende Dunglagerkapazitäten und der Viehbesatz 1,5 GVE je Hektar Ausbringfläche nicht übersteigt sowie der für Thüringen festgelegte Referenzbestand nicht überschritten wird.

■ Förderung betreuen

Nach der Klärung aller Probleme zur langfristigen Flächensicherung, dem Nachweis der Förderwürdigkeit und einem Nachweis der Wirtschaftlichkeit für die zukünftigen Investitionen konnte ein Fördermittelantrag gestellt werden. Dieser Antrag wurde zügig im regionalen Landwirtschaftsamt und im Thüringer Landesverwaltungsamt geprüft und - wie beantragt - bewilligt.

Insgesamt kann das neu gegründete Unternehmen ein förderfähiges Investitionsvolumen von rund 1,5 Mio. EUR für Umbaumaßnahmen nutzen.

Für die geplanten Erweiterungsinvestitionen, verbunden mit der Schaffung von 25 zusätzlichen Arbeitsplätzen, lässt sich nur hoffen, dass in der zukünftigen Förderper-

iode in Thüringen gewerbliche Tierhaltungsunternehmen mit bedacht werden.

Fazit

Insgesamt ist in der Region mit Unterstützung der Landgesellschaft ein guter Anfang für eine langjährige Zusammenarbeit zwischen dem Investor, der Landwirtschaftsverwaltung sowie den Akteuren vor Ort gemacht.

Aus Sicht der Gemeinde wird ein brachgefallener Produktionsstandort mit nicht absehbaren Problemen gewissermaßen „im letzten Moment“ wiederbelebt. Die Alternative wäre eine sich ständig weiter verschlechternde Bausubstanz und zunehmende Investitionsruine mit entsprechend negativem Anblick gewesen.

Das Investitionsvolumen, die Arbeitskräfte und die Produktion selber werden ähnlich wie am Standort Nordhausen auch in der Region um Neumark zu positiven Impulsen führen. Dafür steht auch das in Thüringen erfolgreich unter Beweis gestellte unternehmerische Engagement des Investors.